

# Sohrauer Stadtblatt.



Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Er erscheint  
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnements-Preis:  
Bierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mt.

Druck und Verlag von  
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Angewandter Preis:  
für die einspaltige Beilage oder deren Raum 10 Pf.  
Inseraten-Aufnahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem  
Erscheinungstage.

Nr. 15.

Telephon  
Nr. 49.

Sonnabend, den 21. Februar 1914.

Telephon  
Nr. 49.

36. Jahrg.

## Rundschau. Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Montag an einem Diner beim Reichskanzler teil. Nach dem Diner hörte das Kaiserpaar einen Bericht des Staatssekretärs Dr. Solz über seine Reise durch Togo (mit Lichtbildern). Dann hielt der Afrika-reisende Schumann einen Vortrag über das Thema: „Was mir die Wildnis gab und was ich ihr abgerungen.“ Er schilderte insbesondere die Jagd auf verschiedene afrikanische Tiere.

— Kaiserbesuch in Oesterreich. Wiener Blätter wissen von einem im Frühjahr erfolgten Besuch des deutschen Kaisers in Konopischt und Wien zu melden. Es heißt, der Kaiser wolle bei dieser Gelegenheit die prachtvolle Kirchenblüte in den Konopischer Anlagen besichtigen.

— Der Kaiser und die Kaiserin treffen am 27. oder 28. März zum Frühjahrsaufenthalt auf Schloß Homburg ein. Der Kaiser bleibt etwa sechs Wochen dort, die Kaiserin acht Wochen.

— Der Kronprinz, der bekanntlich an einer Mandelentzündung erkrankt war, ist wieder hergestellt. Der Thronfolger legt sich jedoch noch Schonung auf.

— Der Kronprinz wird wegen seiner Erkrankung zum Stapellauf des „Graf Brandenburg“ am 21. Februar nicht nach Kiel kommen. Die Laufrede hält Prinz Heinrich von Preußen. In den Bestimmungen über den Besuch der Kronprinzessin, die die Laufe vollzieht, ist bis jetzt keine Aenderung getroffen.

— Prinz Albrecht von Preußen, der sich eine Sehnenzerrung am linken Fuße zuzog, hat Aufnahme im Marine Lazarett in Kiel gefunden.

— Der Prinz zu Wied ist am Dienstag von Berlin nach London gereist. Er wird dort vom König empfangen und fährt von London nach Paris. In Paris wird er den maßgebenden Persönlichkeiten, dem Präsidenten Bourgeois, den Ministern usw. Besuche abstatten. Von Paris aus begibt sich der Prinz nicht mehr nach Berlin zurück, sondern direkt nach Neuwied, wo der Empfang der albanischen Deputation stattfindet. Vom Kaiser hat sich der Prinz bereits am Sonntag verabschiedet.

— Durch den Generalpardon beim Wehrbeitrag sind im Kreise Schwabe über elf Millionen steuerpflichtiger Vermögen zum Vorschein gekommen. Davon entfallen auf die Stadt Schwabe und Umgegend allein sieben Millionen Mark. — Die Veranlagung zum Wehrbeitrag ergab in Duisburg mehr als 500 Millionen Mark Vermögen.

Berlin, 19. Februar. Im Reichstage wurde heute die zweite Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung fortgesetzt. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Spezialberatung des Etats des Ministeriums des Innern beim Kapitel „Landräthliche Behörden und Aemter“ fortgesetzt.

— Reichstagsversammlung. Bei der am Dienstag stattgefundenen Reichstagswahl im Wahlkreis Köln-Land erhielten Oberlehrer Kuchhoff (Zentrum) 35587 Stimmen, Redakteur Söllmann (Sozdem.) 24512 Stimmen und Schlosser Scaruppe (Nationallib.) 6477 Stimmen. Kuchhoff (Zentrum) ist sonach gewählt. Bei den Januarwahlen 1912 erhielten: Zentrum 33372, Sozialdemokraten 24288, Nationalliberale 6849, Wirtschaftliche Vereinigung 200 und Polen 146 Stimmen.

— Gegen die Gefährdung der Jugend. Dem Reichstage ging der Entwurf eines Gesetzes „gegen die Gefährdung der Jugend durch die Zurschaufstellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen“ zu, wonach in der Gewerbeordnung erstens folgender § 43a einzufügen ist: Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern und Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, daß die Zurschaufstellung geeignet ist, Aergernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben. Zweitens folgender § 149a: Mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mt. wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 43a zuwiderhandelt.

### Der Kaiser in Karlsruhe.

Karlsruhe, 19. Februar. Der Kaiser ist heute früh 9 Uhr 41 Minuten auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingetroffen. Zum Empfang hatte sich der Großherzog auf dem Bahnsteig eingefunden. Zu gleicher Zeit mit dem Kaiser traf auch der Fürst von Fürstberg ein. Gestern abend und im Laufe des Vormittags waren noch angekommen: Prinz Alexander Romanowitsch, Herzog von Leuchtenberg, Prinz Kar. von Hohenzollern, Prinz Eugen von Schweden als Vertreter des Königs, Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg in Vertretung des Großherzogs, der Herzog von Braunschweig sowie Prinzessin Max zu Schaumburg-Lippe, Großfürst Georg Michailowitsch, der Großherzog von Oldenburg und Prinz Friedrich Karl von Hessen. Als Vertreter des Herzogs von Cumberland traf Hausmarschall v. Grote ein. Vormittags 11 Uhr fand am Sarge der verstorbenen Prinzessin Wilhelm von Baden ein Trauergottesdienst statt, dem der Kaiser, die Vertreter der fremden Fürstlichkeiten und das diplomatische Korps beiwohnten. Die Abreise des Kaisers, der im Residenzschloß wohnt, erfolgt morgen vormittag 1/2 10 Uhr; der Kaiser wird also an der Beisetzungsfeierlichkeit nicht teilnehmen. Heute mittag fand im Residenzschloß Fürstentafel zu 90 Gedecken und anschließend daran Marschalltafel statt.

### Unfall des Königs der Belgier.

Brüssel, 17. Februar. König Albert hat heute vormittag in dem in der Nähe von Brüssel liegenden Waldchen von Solgnés einen Reitunfall erlitten und sich hierbei den linken Arm gebrochen.

Das letzte ausgegebene Bulletin besagt, daß der König sieberfrei ist.

### Vom Balkan.

Zur allgemeinen Lage. Der „Polit. Korr.“ wird nach einer aus Belgrad zugehenden Mitteilung in unterrichteten Kreisen versichert, daß Winterpräsident Pasitsch von dem Ergebnisse der Reisen nach St. Petersburg und Bukarest befriedigt ist, da der in den beiden Residenzen gepflogene Gedankenaustausch dargetan habe, daß in dem Wunsche nach unveränderter Erhaltung der durch den Bukarester Frieden geschaffenen Lage am Balkan zwischen den drei verbündeten Balkanstaaten — Serbien, Montenegro, Griechenland — und Rumänien vollständige Uebereinstimmung besteht. Weitergehende politische Ziele seien diesmal weder angestrebt noch erlangt worden, zumal nach der allgemeinen politischen Konstellation derzeit hierzu weder eine unmittelbare Veranlassung noch auch die praktische Möglichkeit vorliege.

Athen, 18. Februar. Von gut unterrichteter Seite wird dem „Berl. Lokalanz.“ mitgeteilt, daß das militärische Bündnis zwischen Rumänien und Griechenland seit Beniselo's Aufenthalt in Bukarest perfekt ist.

Athen, 20. Februar. Wolffs Telegraphenbureau erfährt aus der griechischen Hauptstadt, daß der Kronprinz von Griechenland wahrscheinlich im März nach Bukarest fahren wird, wo dann seine Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien veröffentlicht wird. Der König von Griechenland wird seinen Sohn voraussichtlich nach Bukarest begleiten und König Karol einen Besuch abstatten.

## Kofales u. Provinzielles.

Sohrau D.-S., den 20. Februar 1914.

\* (Fastnacht in Sicht). In der nächsten Woche, am 24. Februar, ist Fastnacht, mit der die öffentliche Ballaison schließt, nach welcher mit dem Aschermittwoch die Fastenzeit ihren Anfang nimmt. So ist es im Heim des Deutschen Kaisers, in welchem zum Fastnachtball wie überall Punsch und Pfannkuchen, die im deutschen Süden Strapsen genannt werden, den Gästen dargeboten werden, und auch an allen sonstigen Fürstentöfen. Die Unterhaltungen, die später dort noch folgen, sind intimeren Charakters und betreffen meist Musikaufführungen. Aber auch im allgemeinen flaut die Vergnügungslust ab, die Märzensonne lockt bald und führt nach dem Süden. Die Fastnachtstreiben sind in den großen Städten ausgesprochenenmaßen zu einem Geschäft geworden, das sich freilich nicht überall so haben scheint. Die Fähigkeit, Nacht für Nacht viel Geld auszugeben, ist ebenso begrenzt, wie das Talent, immer Stimmung für Dinge zu behalten, die schließlich zum Einzelnen werden müssen. Auch ist der Frohsinn nicht überall so natürlich vorhanden, wie am Rhein und im Süden. Aber die oft geschmähte Vereinskamerade feierte auch in diesen Wochen Trumphste, sie verstand es, Freundschaft und Gemüthlichkeit miteinander zu verbinden, ohne doch die Kostenrechnung zu sehr anschwellen zu lassen. Und sie sorgte auch für einen rechten Abschluss. Die Temperatur dieses Winters trägt sehr dazu bei, einem Jubel entgegenzuwirken. In den Gärten haben in verschiedenen Gegenden schon die Schneeglöckchen zu blühen begonnen, oder es ist bald so weit, Krokus und Scilla folgen nach und von Feld- und Waldgewächsen stellen sich Husfatti, Leberblümchen, die blauen, Goldstern und Binschwindschönchen ein. Wer vom Fastnachtball nach Haus marschiert und sieht sich schon von den frühlichen Frühlingstindern begrüßt, der will fast nicht mehr an den Winter und an die Winterfreuden glauben.

§ (Vom Königl. Amtsgericht). Herr Gerichtsassessor Stankle, gegenwärtig beim Amtsgericht Landeck beschäftigt, ist auf seinen Antrag dem hiesigen Königl. Amtsgericht überwiesen worden.

§ (Vom Krieger-Verein). Herr Schuhmachermeister und Kaufmann Josef Pelska, welcher das Amt eines Zahlmeisters im Vereine seit der Gründung desselben, demnach 28 Jahre hindurch verwaltet hat, ist auf seinen Wunsch von diesem Amte entbunden und gleichzeitig laut Vorstandsbefehl zum Ehren-Zahlmeister des Vereins ernannt worden. Die Führung der Kassengeschäfte ist nunmehr Herrn Privatier Gebhardt übertragen worden.

x (Kath. Jugendverein). Die Mitglieder des katholischen Jugendvereins geben am kommenden Sonntag vorm. 1/2 8 Uhr gemeinsam zur hl. Kommunion (Osterdominon). Beilagen-gelegenheit ist morgen Sonnabend von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends. Laut Statuten hat die Nichtbeteiligung an dieser religiösen Veranstaltung den Ausschluss aus dem Vereine zur Folge.

**S (Faschingsvergügen des Turnvereins).** Dem Verein gilt's ein frohes Lied zu singen, der uns'rer Jugend treu zur Seite steht, und in des Lebenskampfes erstem Ringen uns zu begeistern jederzeit versteht! Einen großartigen Verlauf nahm das Faschingsvergügen, welches der hiesige Turnverein am 18. d. M. im Saale des Herrn Schütten veranstaltete. Das Fest hatte einen derartig starken Besuch aufzuweisen, wie wohl kein zweites in diesem Fasching hier selbst zuvor. Für anhaltende Unterhaltung der Gäste sorgte ein vorzügliches Programm. Zunächst trat eine Turnrevue unter der Leitung des Turnwarts Herrn Herbert Schmidkehl am Red auf. Die exakten Übungen, besonders die schnelligen Kürübungen, fanden großen Beifall. Bald darauf hielt der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Kette eine Ansprache, in welcher derselbe zunächst die Anwesenden willkommen hieß und ihnen für das zahlreiche Erscheinen und damit bekundete Interesse an den Bestrebungen des Vereins herzlich dankte. Der Herr Vorsitzende beleuchtete hierauf mit ebenso erhebenden als wohlüberdachten Worten die große Zeit vor 100 Jahren, wo das preussische Volk sich erhob, um das Joch des Korsets abzuschütteln. Einer von denen, welche in der vorderen Reihe der großen Männer jener Zeit standen, war Friedrich Ludwig Jahn, der Gründer und Schöpfer der Turnvereine, welcher mit seinen jungen Scharen als einer der ersten in Breslau einzog, als der König den denkwürdigen Ausruf „An mein Volk“ erließ. Zu einem gewaltigen Baume ist seitdem die Schöpfung Jahns herangewachsen. Mehr als 10000 Vereine mit über 1 Million Turner zählt heute die deutsche Turnerschaft. Der Herr Redner feierte mit begeisterten Worten den großen Turnvater, währenddessen hob sich der Vorhang der Bühne und den Festteilnehmern bot sich ein feierlicher Anblick dar: Die Turner gruppieren sich um eine vom Vereine neu angefertigte Jahnbüste, dem Turnvater ihre Huldigung darbringend. Angesichts dieses Bildes feierte der Herr Vorsitzende unseren Kaiser als den eifrigen Förderer deutschen Turnwesens. In das ausgebrachte Kaiserhoch stimmten die Anwesenden mit Begeisterung ein und sangen hierauf die Nationalhymne. Der feierliche Akt hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Die neue Jahnbüste wurde auf eine Konsole im Saale gestellt und um dieselbe erstarrte bald ein elektrischer Lichtkranz. — Nun folgten weitere Darbietungen der Turner: Zunächst ein eleganter Fahnenreigen, dann tabelleue Übungen am Barren und zum Schluß mehrere wirkungsvolle Pyramidenstellungen. Sämtliche Übungen, besonders die Pyramiden, wurden lebhaft applaudiert. Den Abschluß des offiziellen Programms bildete die Aufführung des Einakters „Die Bombe“ von Paul Jakobson. Das Stück, gespielt von Mitgliedern des Vereins, gelang vortrefflich und löste wahre Lachsalben aus, besonders beim Auftreten des Polizeibieners Säbelbein. Diese Rolle war, was sowohl Spiel als auch Geste anlangt, durch Herrn Mechaniker Wesoelt einzig dastehend besetzt. — Nach dem Theater wurde Zerpischeore gebührend. Die „Jünger Jahns“ und auch die anderen Festteilnehmer schwingen das Tanzbein in ausgeliebigstem Maße. Es herrschte die urfidelle Stimmung, besonders als in den Tanzpaulen die beiden Scherze: „Der Riesensphotographenautomat“ und „Schillers Räuber“ oder „Ich bin krank“ aufgeführt wurden. Auch eine Verlosung von Gewinngegenständen wurde veranstaltet. Zur Verschönerung des Festes trug ferner eine Krappen-Polonoise und die Konfettischlacht bei. Erst spät schliefen sich die Reihen und als bereits der Morgen graute, verließen die letzten Teilnehmer die Stätte frohherlebter Stunden.

**S (Einen Lichtbilder-Vortrag)** über „Oberammergau und die Oberammergauer Passionsspiele“ beabsichtigt hierorts an einem Tage der kommenden geschlossenen Zeit das „Sekretariat der Populär-wissenschaftlichen Vorträge“ zu veranstalten. Für den Vortrag ist Herr Ingenieur Max Haal aus Mainz gewonnen worden. Dem Unternehmen stehen die besten Empfehlungen zur Seite.

**S (Theater).** Die Theater-Gesellschaft Albalbert Klinger, welche von nächster

Woche ab in Ples gastiert, beabsichtigt auch hierorts nächsten Monat im Brauer'schen Saale einen Zyklus von Vorstellungen zu veranstalten.

**X (Blinden-Künstlerkonzert).** Am 5. März, 8 Uhr abends wird ein Konzert der erblindeten Konzert- und Oratorienfängers Heinrich Meyer und der ebenfalls erblindeten Konzertpianistin Fräulein Elise Hertig im Saale des Hotels Germania hier selbst gegeben. Die Konzerte des Herrn Meyer gehören zu den jährlichen Erscheinungen in den Städten Schlesiens und werden stets mit Interesse und der rechten Würdigung aufgenommen, da bei seinen Vortragsdarbietungen ein höheres Kunstinteresse obwaltet. Herr Meyer ist schon von früher in Sohrau bekannt und rechnet das blinde Künstlerpaar auf ein entsprechendes Entgegenkommen. Das Programm ist gut gewählt. Zur Sicherung des Konzerts werden Eintrittskarten vorher abgeholt. In dieser Beziehung wird um gütige Unterstützung des Unternehmens gebeten.

**S (Die hiesige evangelische Schule)** ist heute vormittag durch Herrn Regierungsrat Albrecht einer Revision unterzogen worden. Derselbe ist zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen.

**• (Kreis-Schulinspektion Rybnik I.)** Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat dem Königl. Kreis-Schulinspektor Dr. Hermann Schmeid vom 1. Februar d. Js. ab die eodrigtliche Verwaltung des Kreis-Schulinspektorsbezirks Rybnik I übertragen.

**S (In der Schöffensitzung)** am gestrigen Tage hier selbst hatten sich u. a. die Dominikaner Johann Siedlak, Theophil Krzyhel und Ludwig Herrmann aus Pilgramsdorf wegen Körperverletzung zu verantworten. Anfang November v. Js. hatten die Angeklagten in dem österreichischen Grenzorte Rybnok den Gemeindevorsteher Obracz von dort, als dieser die 3 Angeklagten wegen Pferdmißhandlung zur Rede stellte, körperlich mißhandelt und dessen Vater, als dieser zur Hilfe erschien, mit Steinen beworfen. Johann Siedlak, welchem die Mißhandlung des Obracz nachgewiesen werden konnte, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, die beiden anderen Angeklagten wegen Verdens mit Steinen auf Menschen zu je 2 Wochen Haft.

**• (Turnerisches.)** Der 1. Oberschlesische Turngau hat im verfloffenen Jahre einen außerordentlichen Anstieg genommen. Nach der Jahresschreibung vom 1. Januar d. J. zählt der Gau 89 Vereine. Neu aufgenommen wurden der Turn- und Spielverein Gmaunlesgen, die Turnvereine Vajzik, Böwiz und Wschow „Vorwärts“ sowie die Fußball-Klubs „Lakon“ Kattowitz und „Falk“ Gleiwitz. Die Gesamtzahl der über 14 Jahre alten Vereinsangehörigen beträgt 11563 gegen 10583 im Vorjahre, wovon 1911 (1850) Böglinge von 14 bis 17 Jahren und 5468 (5270) ausübende Turner sind. Dazu kommen 629 (526) Frauen und Mädchen über 14 Jahre und 1156 (1029) schulpflichtige Kinder. Der Turnnachwuchs weist eine Gesamtzahl von 257509 (194933) seitens der männlichen Vereinsangehörigen, von 14950 (13778) von Seiten der Frauen und Mädchen auf. Zum Vore wurden 442 (300) Turner verabschiedet. Zur Ausübung der Jugendpflege wurden 67 Vereinen insgesamt 3400 Mark von der Kgl. Regierung zu Oppeln zugewendet; außerdem gewährte dieselbe zur Abhaltung eines Vorkursusausbildungskurses im 4. Bezirke eine Beihilfe von 250 Mark. Auch Werkverwaltungen, die Königl. Eisenbahndirektion zu Kattowitz und andere Gdner unterstützen durch reichliche Zuwendungen Gaudereise in ihren Bestrebungen um die Jugendpflege. Der gaubehörliche Anzeiger, die „Oberschlesische Turnzeitung“, erscheint monatlich in einer Auflage von 10000 Stück und wird allen Mitgliedern der dem Gau angehörenden Vereine kostenlos geliefert.

**• (Der diesjährige (51.) Maschinenmarkt in Breslau)** ist auf den 14. bis 16. Mai festgelegt worden. Man erwartet, daß der landwirtschaftliche Verein zu Breslau, der mit dem Magistrat in Unterhandlung steht, das Ausstellungsgelände in Scheitling für die Zwecke des Maschinenmarktes erhalten wird.

**• (Die ersten Stare)** sind aus dem Süden wieder bei uns elagetroffen und damit erhält die im übrigen immer noch winterliche Natur eine belebende Note. Bald nach ihnen werden nun

auch die übrigen Zugvögel in altgewohnter Reihenfolge eintreffen und dann geht es mit Macht in den jungen Zug hinein. Vorberhand sieht es allerdings mit der Ernährung der Kleinen gesicherten Sängern noch ziemlich zweifelhaft aus; Baumkrähen und sonstige Vorklaffen sind noch wenig vorhanden, da sie der Kälte wegen meistens tief unter der Baumkrone sitzen. Auch Röhren und Sämereien gibt es so gut wie gar nicht. Der seine Freude am Gesang der heimischen Vogelwelt hat, sollte deshalb auch für ihre Ernährung wenigstens vorläufig noch Sorge tragen. Die vom Tisch gesetzten Brotkrumen, in einen vor Wind geschützten Winkel des Fenstergestümpfes gestreut, bieten dem einen oder anderen Nistvogel schon eine ausreichende tägliche Mahlzeit.

**\* (Gräfin Marie Fendel von Donneresmark),** geb. Gräfin von Schweinitz und Kraun, Ehrendame des souveränen Malteser-Ordens, die Gemahlin des Grafen Bogz Fendel und Mutter des Grafen Edwin Fendel von Donneresmark, ist am 18. d. Mts. im Alter von 76 Jahren gestorben.

**• (Preussisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie.)** Zur 3. Klasse der vierten Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie liegen die Lose gegen Vorzeigung der Vorklassenlose von jetzt ab zur Abholung bereit; die Auszahlung der Gewinne der 2. Klasse und die Ausgabe der Freilose beginnt am 26. Februar. In der am 13. und 14. März stattfindendenziehung werden 10000 Gewinne im Betrage von 2277197 M., darunter die beiden Hauptgewinne von je 75000 M. gezogen.

**• (Die Regelung der Sonntagruhe.)** Die Sonntagruhe-Kommission des Reichstages beschäftigte sich mit einem Antrage, der volle Sonntagruhe in den Städten von mehr als 75000 Einwohnern vorsieht. In kleineren Städten soll eine Beschäftigungsbauer bis zu drei Stunden zulässig sein, aber in Orten von über 10000 Einwohnern nicht gestellt werden dürfen. Die höhere Verwaltungsbehörde soll überdies das Recht haben, in Städten unter 75000 Einwohnern die Arbeitszeit um eine Stunde und in Städten unter 10000 Einwohnern um zwei Stunden zu verlängern. Die Kommission erwiderte sich dahin, daß die Eingelagerung in einer noch zu beschließenden Reihenfolge stattfinden soll. Ein Antrag der Sozialdemokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung auf völlige Sonntagruhe wurde mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

**• (Die günstigen Folgen des Generalpardons.)** In einem Bericht vom 9. Bromberg verzeichnet ein Bürger bisher 2400 M. Jahreserlöse. Bei Berechnung des Wehrbeitrages hat sich jetzt ein Erlös von rund 27000 Mark ergeben. In Bromberg hat sich das Einkommen eines Steuerzahlers seit der vorletzten Selbstveranschlagung von einer auf vier Millionen M. erhöht. — Ein alter Mütterchen in Elbtog, das bisher von einem Kapitalvermögen von 20000 Mark zur Steuer herangezogen war, gab, nachdem sie die bestimmte Versicherung der Straffreiheit erhalten hatte, ihr Vermögen auf 80000 Mark zur Wehrsteuer an. — In Baßgenberg bei Altentkirch wurde der reichste Bauer des Dorfes, namens Burebad, in seiner Scheune erhängt aufgefunden. Vor seinem Tode hatte der Selbstmörder geäußert, die Heranziehung seines Vermögens zur Wehrsteuer habe ihm das Leben verleidet.

**• (Seinem Leben ein Ziel gesetzt.)** Der Gashilger P o t y l c a aus Gottarowitz wurde Mittwoch nachmittag, an der oberen Türangel baumelnd, erhängt aufgefunden. B. hatte seine Frau mit der W. l u n g fortgeführt, sie möge die Steuern bezahlen. Das Motiv, welches den 62-jährigen Mann in den Tod getrieben hat, ist unbekannt.

**• (Eine hervorragende Milchkuh.)** Ganz außerordentlich hohen Milchtrag — täglich 50 Liter — lieferte eine schwarzbunte Kuh der Kreibauer Herde (bei Kalferswalbau, Kreis Goldberg-Bohnan). Die Kuh warf am 9. Januar ihr drittes Kalb und hat Ende Januar die vom Kontrollbeamten festgestellte gewaltige Leistung von 50,7 Liter ergeben. Schon nach dem zweiten Kalbe betrug die Jahresleistung 8000 Liter.

**Warschowitz, 19. Februar.** Hauptlehrer und Organist W o c z a l a bezieht am 1. April d. Js. sein 25jähriges Amtsjubiläum.

**y G o l a s s o w i t z, Kreis Ples, 20. Februar.** Am 14. d. M. feierte der Spielverein G o l a s s o w i t z im Goldschmidt'schen Saale sein Faschingsvergügen in Form eines Kostümfestes. Herr

# Osram- 1/2 Watt-Lampe

Das neue elektrische Starklicht

600 bis 3000 Kerzen, für große Räume, Säle, Geschäftslöke, sowie für alle Zwecke der Außenbeleuchtung. Keinerlei Wartung und Bedienung. Einfache, billige Installation!



Hauptlehrer Morawa, der Vorstehende des Vereins, begründete die Geschlossenheit und das Festhalten unter sehr guter Beteiligung einen schönen Verlauf. Besonders die beiden Herren „Mog und Morik“ trugen viel zur Veredlung des Festes bei; auch die „Wahrheitsgötter“ und der „Clown“ sorgten für Abwechslung. Die Musik stellte die Maubeer Kapelle.

**Pilgramsdorf, Kr. Pleß, 19. Februar.** Am 15. d. Mts. veranstaltete die hiesige Schule einen Elternabend im Rahmen einer Gedenkstunde an 1813/15, die bei überaus zahlreicher Beteiligung einen glänzenden Verlauf nahm. Sämtliche Darbietungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen.

**Röbnitz, 20. Februar.** Kommerzienrat v. Fretschlager-Fuld in Berlin hat angeordnet, daß alljährlich am 17. Dezember, der Wiederkehr des Tages des schweren Brandunglücks auf Grundmannschaft der Gemmagrube im Jahre 1913, an bedürftige Angehörige verunglückter Bergleute der Gewerkschaft 1500 Mark zur Auszahlung gelangen sollen.

**Pleß, 20. Februar.** In der Nacht vom 23. zum 24. Januar drangen Einbrecher in die Eisenhandlung des Kaufmanns J. Guttmann in der Bongensstraße mittels Nachschlüssels durch die Seitentür zum Schloßabzug aus in den Geschäftsbüro ein, zertrümmerten im Kontor das Schloß zum Selbstraub, ebenso das Schloß zum Tresor und entwendeten daraus etwas über 5000 Mk. bares Geld. Dann entwendeten sie auch aus dem Ladengeschäft verschiedene Gegenstände, u. a. 2 1/2 Duzend Taschkens, 5 Stück Dolchmesser, 2 Browningspistolen. Alsdann brachen sie beim Gastwirt Prager ein, wo sie 50 Kronen österreichisches Geld und 20 Mark deutsches Geld, ferner drei Taschkens und eine Kiste Zigarren erbeuteten. Darauf verübten sie einen Einbruch beim Fahrradhändler Sootor und nahmen hier einen Revolver und 36 Patronen mit. 500 Mk. Belohnung sichert Herr Kaufmann Guttmann demjenigen zu, der diejenige Person, die bei ihm den Einbruchsdiebstahl verübt haben, berart zur Anzeige bringt, daß ihre Verhaftung herbeigeführt werden kann. Zwölfteiliche Nachrichten erblibt der Erste Staatsanwalt in Gletwitz.

**Kattowitz, 19. Februar.** (Zwanzig Zeugen aus dem Bentheimer Mädchenhändlerprozess verhaftet). Ein großer Teil der im Bentheimer Mädchenhändlerprozess verurteilten ruffischen Entlastungszeugen ist gestern Abend auf dem Bahnhof Sosnowice durch die russische Polizei verhaftet worden. Es handelt sich um 20 Personen, die als Unteragenten Lubelski tätig waren und Auswanderer über die russische Grenze schmuggelten. Der Verhandlung gegen Lubelski hatte ein Vertreter der russischen Regierung beigegeben, der die Verhaftung der Leute anordnete.

**Beuthen O.S., 19. Februar.** Das Schwurgericht verurteilte nach zwölftägiger Verhandlung den Kaufmann Renka aus Königsbühlte wegen betrügerischen Bankrotts und Meineids zu fünf Jahren Zuchthaus. Renka hatte Waren bestellte gebracht, Schulden erblüht, die Händler falsch geführt und einen Offenbarungseid wissentlich falsch geleistet, um die Gläubiger zu benachteiligen.

**Beuthen, 19. Februar.** Nach zehntägiger Verhandlung verurteilte heute das hiesige Schwurgericht die beiden Polizeigeranten Rokot und Wegghaupt, die in der Nacht zum 25. August vorigen Jahres auf der Polizeiwache in Königsbühlte den Grubenarbeiter Grtzsch schwer mißhandelten und ihm u. a. einen Stich in die Lunge versetzten, so daß er an den Folgen der Mißhandlung starb, Rokot zu drei, Wegghaupt zu 2 1/2 Jahren Gefängnis.

**Beuthen O.S., 20. Februar.** In der weiteren Verhandlung gegen den Mädchenhändler Lubelski wurde Kaufmann Potock aus Sosnowice, zurzeit in Untersuchungshaft, als Zeuge vernommen. Er war einer der „Mitarbeiter“ von Lubelski. Von einem gewissen Ellberstein hat der Zeuge gehört, daß Lubelski Mädchen verkaufte. Zeuge hat ferner festgestellt, daß zu Lubelski in St. Petersburg ein als Mädchenhändler bekannter Agent mit zwei jüngeren Mädchen gekommen sei, die dann mit dem Manne nach Argentinien abgehirtet sind. Kaufmann Mayer aus Bendzin hat einem Polizeibeamten zu Protokoll gegeben, daß der Bruder des Angeklagten fortgesetzt Mädchen aus russischen Polen nach Argentinien verschleppte. Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. In seinem zwölftägigen Plaidoyer beantragte der Staatsanwalt folgende Strafen: Wegen Zuwiderhandlung gegen das Auswanderergesetz 3 Monate Gefängnis und 6000 Mk. Geldstrafe, wegen fortgesetzten Mädchenhandels bzw. wegen Kuppelerei die höchste zulässige Strafe von 5 Jahren Gefängnis und ebenfalls 6000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, wegen Brandentzündung 1 Jahr 6

Monate Gefängnis. Die Einzelstrafen sollen zusammengezogen werden in eine Gesamtstrafe von 6 Jahren 6 Monaten Gefängnis, 12000 Mark Geldstrafe eventuell weitere 800 Tage Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

**Beuthen O.S., 20. Februar.** (Urteil im obersten Mädchenhändlerprozess.) Der Angeklagte Lubelski wurde wegen Vergehens gegen § 35 und 48 des Auswanderergesetz und wegen Bestrafung in zwei Fällen zu insgesamt neun Jahren Zuchthaus, 12000 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitragsfall für je 15 Mark einen weiteren Tag Zuchthaus bis zum Höchstmaß von 1 Jahr 4 Monaten verurteilt und außerdem zu 10 Jahren Ehrverlust. Stellung unter Polizeiaufsicht wurde als zulässig anerkannt.

### Vermischtes.

— Wofür man nicht alles bekräftigt werden kann. Wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes ist vom Landgericht Oels am 25. August v. J. der Denleker Hieronymus Fols zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte war von seinen sozialdemokratischen Parteigenossen beauftragt worden, am 12. Januar 1912 bei der Reichstagswahl aufzupassen, daß alles ordnungsmäßig zugehe. Als nach Schluß des Wahlactes die Urne geleert werden sollte, verlangte der Angeklagte, daß sie erst geschüttelt werde. Da der Wahlvorsteher dazu nicht bereit war, ergriff der Angeklagte ohne weiteres die Urne und schüttelte sie. Weil nach Ansicht des Reichsgerichts das Schütteln der Urne eine Zurechtigkeit ist, die nach Kraft eines öffentlichen Amtes nur von dem Wahlvorsteher hätte vorgenommen werden können, so hat das Landgericht den Angeklagten nunmehr verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen das neue Urteil wurde vom Reichsgericht verworfen.

— Berlin, 18. Februar. Es gibt in unserer ersten Zeit immer noch Leute, die Sinn für Humor haben, auch wenn sie die böse Absicht hegen, sich totzuschlagen. Besonders vorföhrlich war aber der Reiner K., der, nachdem er gestern noch auf dieser Erde ein wenig reichlich getrunken hatte, plötzlich lebensüberdrüssig geworden war. Da es ihm zweifelhaft erschien, daß jemand nach seinem Tode noch ein freundliches Gedanken für ihn haben würde, so kaufte er sich rasch entschlossen zunächst zwei Kränze, die wunderliche Schellen mit der Aufschrift „Ruhe sanft“ trugen. Die Kränze bracherte er in seiner Wohnung stimmungsvoll an den Wänden und dann begann er tüchtig darauflos zu schlafen. Ein paar Engel verpöhrten die Spiegelhebe, daß die Spilliter Mieren zu Boden fielen, und ein weiterer Sohn ergab glücklicherweise keine Panterleistung, worauf der Reiner in dem schönen Glauben, daß er nun tot sei, zu Boden sank. Das sorgföhrte Ehegattinmännchen hatte aber Besinnung, die rasch entschlossen die Tür einschlugen und den eigenmächtigen Selbstmörder zum neuen Leben erweckten. Die Verhandlung gegen

### den Grafen Nitzschke.

— Posen, 17. Februar. Graf Nitzschke wird am Mittwoch aus dem Amtsgerichtsgefängnis Grätz nach Miesitz überführt werden, wo am Freitag und Sonnabend die Schwurgerichterhandlung gegen ihn stattfinden wird.

— Grätz, 19. Februar. Graf Matthias Nitzschke ist heute mittag im Automobil von Grätz nach Miesitz gebracht worden. Die Fahrt ging über Wollstein und Bentzchen in Begleitung des Kriminalbeamten Rosenfod aus Berlin. Von Wollstein aus begleitete der Grafen behandelnde Arzt Dr. Markwig jun. das Automobil. Er wird auch während der Fahrtbegleitung zugegen sein. Graf Nitzschke macht den Eindruck eines völlig frankten Mannes, den nur noch seine Energie aufrecht erhält. Der Graf empfing bei öfteren den Besuch seiner Mutter, der Gräfin Nitzschke aus öbberitz bei Bentzchen, und den Besuch seines Bruders und dessen Gattin, die auf Schloß Jbno wohnen. Die in der Hinterlassenschaft der erschossenen Gräfin gefundenen Briefe sollen außerordentlich für die Entlassung des Grafen sprechen.

### Eine Liebestragödie in Elberfeld.

— Elberfeld, 17. Februar. In der besten Gesellschaft Elberfelds hat sich eine Liebestragödie mit tödlichem Ausgang abgepielt. Der in der Mittelstraße wohnende 31 Jahre alte Gerichtsbeförer Doktor Nettelbeck unterhielt Beziehungen zu einer Dame der Düsseldorfser Gesellschaft namens Brunhilde Wilben, die im 18. Lebensjahre steht und einer reichen Düsseldorfser Familie angehört. Wie verläutet, hat der Beförer die Beziehungen lösen wollen und die junge Dame darüber nicht im klaren gelassen. Die Braut schrieb ihm einen Brief, daß sie ohne ihn nicht leben könne, und erwiderte gestern nachmittag in der Wohnung des Beförers. Nach einer kurzen Unterredung gab sie plötzlich einen Schuß auf ihren Geliebten ab. Der Beförer wurde in den Unterleib getroffen und konnte sich noch in ein Nebenzimmer schleppen; dort brach er zusammen und starb nach wenigen Minuten. Die Ältern schickte und begab sich zunächst nach Düsseldorf zurück. In Begleitung eines Rechtsanwalts und eines Verwandten fuhr sie dann wieder nach Elberfeld und stellte sich mittags dem Staatsanwalt.

— Düsseldorf, 17. Februar. Die Düsseldorfser Fabrikantentochter Brunhilde Wilben, die in Elberfeld den Gerichtsbeförer Nettelbeck erschöht und sich dann der Staatsanwaltschaft stellte, ist 18 Jahre alt. Sie ist mit einem Düsseldorfser Arzt verlobt, der den Beförer Nettelbeck wegen Verleumdung seiner Braut vor das Ehrengericht gefordert hatte. Fräulein Wilben fuhr nach Elberfeld, um sich, wie sie sagte, vor den Augen Nettelbecks das Leben zu nehmen. Durch die provozierenden und aufs neue beleidigenden Veröhrungen des Beförers kam sie in die Erregung. Es kam nach ihrer Darstellung zu einem Streit, in dessen Verlauf der Reaktor, den sie in der Hand hielt, sich von selbst entlad und den Beförers traf. Ihre anfängliche Absicht, aber die heillosen Geenge zu entstehen, gab sie auf, da sie sich völlig schuldlos fühlte. Das Veröhrnis mit dem Düsseldorfser Arzt war infolge der öbberitz Nachrede des Beförers Nettelbeck vor einiger Zeit von dem Bräutigam gelöst worden. Nachdem sich der Arzt jedoch von der Schuldlosigkeit seiner Braut überzeugt hatte, war das Veröhrnis erneuert worden. Fräulein Wilben ist eine auf der Düsseldorfser Gesellschaft bekannte Erscheinung.

**Hinweis.** Zur Beachtung bei der Stickstoffdüngung im Frühjahr. Die meisten Landwirte haben den Vorteil einer Ammoniakdüngung, welcher in seiner lange anhaltenden Wirkung und der guten und bequemen Streubarkeit beruht, bereits erkannt, denn es wird in der deutschen Landwirtschaft mehr Stickstoff in Form von Ammoniak als in Form von Salpeter verbraucht. Die Anzahl der Zentner des Verbrauchs von schwefelurem Ammoniak und von Chilisalpeter sind dabei nicht zu vergleichen, sie müssen vielmehr auf ihren Stickstoffgehalt umgerechnet werden, da in 1 Zentner schwefelurem Ammoniak wenigstens 20,59 Pfund und im Salpeter nur 15 bis höchstens 15 1/2 Pfund Stickstoff enthalten sind. Beim Chilisalpeterverbrauch sind ferner noch die in der Industrie verwendeten Mengen zu berücksichtigen. Es ergibt sich dann, daß die deutsche Landwirtschaft im Jahre 1912 an Salpetersäurestoff nur 1560000 Zentner, an Ammoniakstickstoff aber 1740000 Zentner verbraucht hat. Der Verbrauch an schwefelurem Ammoniak stieg im Jahre 1913 gegenüber 1912 um rund 700000 Zentner, während der des Chilisalpeters dagegen um 1700000 Zentner zurückging. Außerdem fällt der billigere Preis des Ammoniakstickstoffs gegenüber dem des Chilisalpeters ins Gewicht. Die Ammoniakpreise sind vor kurzem stark heruntergegangen, jedoch liegt sogar der Stickstoff im Ammoniak 10%, billiger als im Chilisalpeter ist. Da eine weitere Ermäßigung nicht eintreten wird, ist es dringend zu raten, jetzt schwefelurem Ammoniak zu kaufen. Den beigefügten Prospekt der Österreichischen Stickstoffwerke u. Chemischen Fabriken A.-G., Landwirtschaftliche Abteilung, Berlin N.W. 40, Finkenstraße 9, die unentgeltlich hat und Auskunft über die Anwendung von schwefelurem Ammoniak erteilt, empfehlen wir besonderer Beachtung unterer Leser. Wz.

### Stadtsamts-Nachrichten von Sohrau.

#### Sterbefälle.

Am 16. Februar die ledige Rentempfängerin Hedwig Krohn, 26 Jahre alt.



### Verkaufsanordnung Landespolizeiliche Anordnung betreffend Maßregeln gegen die Zollwut.

Da in Oesterreich-Ungarn die Zollwut in einem für den unabhängigen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht, wird hiermit auf Grund des § 7 des Gesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 Seite 409 ff.) und des § 3 des Gesetzes vom 12. März 1881 / 18. Juni 1894 (G. S. E. 128/115) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1906 (G. S. E. 318) zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche im Falle ihrer Einschleppung aus Oesterreich-Ungarn mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft bis auf Weiteres folgendes anordnet:

§ 1. In den Kreisen Kattowitz Stadt und Land, Pleß, Rybnitz, Ratibor-Stadt und Land, Trobischitz, Neustadt, Netze müssen sämtliche über 8 Wochen alte Hunde mit einem Metallkollum am Halsband mit Namen und Wohnort des Besitzers versehen sein.

§ 2. In den im § 1 genannten Kreisen ist das freie Umherlaufen der Hunde zur Nachtzeit verboten. Als Nachtzeit gelten die Stunden von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens in den Monaten April bis September und von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in den Monaten Oktober bis März.

§ 3. Vorkehrende Anordnungen treten sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden, sofern nicht strengere Strafgesetze verlegt sind, nach §§ 66, 67 des Reichs-Versuchungsgesetz bestraft.

Oppeln, den 7. April 1911.

Der Regierungspräsident.

J. W.: gr. Graf v. Stosch.

Vorstehende Anordnung bringen wir hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung. Sohrau O.S., den 18. Februar 1914. Die Polizei-Verwaltung. Reich.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**

bestes, im Gebrauch billigstes und bequemstes

**Waschmittel**

Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen

1/2 Pfund-Paket 15 Pf.

**Bekanntmachung.**  
**Ersatzgeschäft.**

Die Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Sohrau O.S. findet in diesem Jahre wie folgt statt:

am Freitag, den 6. März,  
vormittags 8 Uhr  
Jahrgänge 1894, 1893, 1892 und ältere,  
am Sonnabend, den 7. März,  
vormittags 8 Uhr

famillike reklamierten Mannschaften in Brauer's Saal hiersebst.

Die Mannschaften haben mit reingewaschenem Körper, in sauberer Kleidung und in nüchternem Zustande pünktlich zu erscheinen und sich ansständig zu betragen. Zuspätkommen, Nichtbefolgung der Befehle der Beamten und Entzerrten ohne Erlaubnis werden, sofern nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen bezw. Vorkursen oder Schiffszungenabteilungen haben beim Ersatzgeschäft jedesmal eine Stunde vor Beginn des Geschäfts zu erfolgen. Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Trupps (Marine-)teils erwächst. Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vorteile der Losnummern und gelangen in erster Linie zur Aushebung. (§ 66,2 W.-O.)

Gemüthliche Gefellungspflichtige des 2. und 3. Jahrgangs haben im Musterungstermine die Losungsscheine vorzulegen. Für diejenigen Mannschaften, denen der Losungsschein abhanden gekommen ist, ist sofort die Ausstellung eines Duplikats gegen Entrichtung von 50 Pf. bei dem Kgl. Landratsamt, spätestens aber vor Beginn des Ersatzgeschäfts bei dem dort anwesenden Beamten zu beantragen.

Gefellungspflichtige aus fremden Kreisen, welche ihren Aufenthalt in einem Orte des hiesigen Kreises nicht mindestens solange gehabt haben, daß die Gemeindevorstände vorher veranlaßt werden konnten, die Angelegenheit ganz bestimmte Auskunft über sie zu geben vermögen, und die nicht im Besitze des Losungs- bezw. Geburtscheines sind, können nicht gemustert werden.

Mannschaften, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, sowie Gemüthskranke, Blödsinnige und Krüppel können auf Grund eines amtlich beglaubigten oder eines polizeilich beglaubigten Attestes von dem persönlichen Erscheinen vor der Ersatzkommission befreit werden.

Mannschaften, welche Augengläser tragen, haben dieselben beim Musterungstermine vorzuzeigen. Wehrpflichtige, welche sich vor Erfüllung ihrer Militärpflicht unfähig machen oder verletzten, werden hierdurch ihrer Verpflichtung zum Heeresdienst nach den Bestimmungen der §§ 32,4 und 32,2 W.-O. nicht entbunden.

Die Angehörigen der Reklamanten (Vater, Mutter, über 16 Jahre alte Geschwister, unterstützungspflichtige Verwandte pp.) haben zum Ersatzgeschäft persönlich zu erscheinen, sofern keine amtlich beglaubigten Atteste über deren Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit vorliegen.

Alle erst nach der Musterung eingehenden Reklamationsgesuche müssen als verspätet zurückgewiesen werden.

Sohrau O.S., den 4. Februar 1914.  
Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**

Auf unsere Bekanntmachung vom 4. Februar cr. betreffend Gläubiger von Offerten auf Materialien-Lieferungen für städtische Zwecke für 1914 machen wir hierdurch nochmals aufmerksam und ersuchen alle Interessenten unverzüglich, spätestens aber bis zum 25. Februar cr., vormittags 10 Uhr die Offerten an uns einzureichen.

Zu dem genannten Zeitpunkt findet die Öffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienenen Reklamanten statt.  
Sohrau O.S., den 18. Februar 1914.  
Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß das Massenhad in der städtischen Badeanstalt jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittags geöffnet ist. Der Preis für ein Massenhad beträgt für Erwachsene 20 Pfg. und für Kinder 10 Pfg.; für Benutzung der Wandelboudé sind 50 Pfg. und für Wannendüder wie bisher 40 Pfg. zu zahlen.  
Sohrau O.S., den 14. Februar 1914.  
Der Magistrat. Reich.



**Nach Strapazen**

Ist es ein wahres Labial, wenn man eine Tasse Seeligs kandierten Kornkaffee bekommt. Er erwärmt im Winter und stillt den Durst im Sommer. Er ist bekömmlicher und billiger als Bohnenkaffee. Beachten Sie das gelbe Paket mit roter Verschlussmarke!

Das Beste immer Oben



**Altdeutsche Bierstube.**  
Sonnabend, den 21. Februar cr., vormittags 10 Uhr:

**Wellwurst**, nach u. abends: **Stadtfleiss.**  
Es labet ergebnis ein J. S. Michalik.

**Kgl. Baugewerkschule Kattowitz.**

Maurer- und Zimmergesellen, die im nächsten Sommer (2. April bis 24. August) die nur an der hiesigen Kgl. Anstalt bestehende

**einklassige Polierschule**

zu besuchen gedenken, wollen sich sofort melden. Es wird beabsichtigt, die Klasse im Winter nicht mehr zu führen.  
Die Direktion.

**Städt. höhere Knabenschule.**

Anmeldungen von Schülern für das neue Schuljahr nimmt der unterzeichnete Leiter schon jetzt wochentäglich (außer Sonnabend) von 12-1 Uhr in seiner Wohnung (Bürgermeistervilla) entgegen. Das geeignetste Alter zum Eintritt in die Sexta ist die Zeit vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 11. Lebensjahre. Alle angemeldeten Schüler haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, in der sie nachzuweisen haben: Fertigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift sowie im Gebrauch der 4 Grundrechnungsarten.

**Janocha.**

**Bekanntmachung.**  
Der von der Firma Etern & Sohn früher langgehabte Bodenraum über der Zentrale soll anderweit verpachtet werden. Offerten hierauf sind bis spätestens den 25. Februar cr. bei uns einzureichen.  
Sohrau O.S., den 14. Februar 1914.  
Der Magistrat. Reich.



**Hochtragreichen Siegeshafer Goldregenhafer Saatkartoffeln**  
saatfertig gereinigt in bester Qualität; ebenso vom Sandboden gibt ab

**Dominium Sussetz.**

**Ein Friseurlehrling**  
Eoan achtbarer Eltern kann unter günstigen Bedingungen zu Ostern in die Lehre eintreten.  
Max Strachotta, Friseur, Rybnik.



**Evang. Männer- und Jünglings-Verein.**

Sonnabend, den 21. Februar cr., abends 8 Uhr:

**Faschingsvergnügen**

in Brauer's Saal.  
Die Mitglieder werden gebeten, für eine Verlosung Gaben zu stiften. Herr Plachnow wird dieselben in Empfang nehmen.  
Der Vorstand.



**Jarzombkowitz (Raindowka).**

Sonnabend, den 21. Februar, abends 7 Uhr

**Bockbierfest**

mit musikalischer Unterhaltung und darauffolgendem Tanz.  
Es labet ergebnis ein  
Carl Medla.

**Zahnatelier**  
**M. Reichenberger und Frau**  
Sohrau O.S., Ring 129  
empfehlen sich zur Anfertigung künstlicher Gebisse, Plomben etc.  
Prompte und gewissenhafte Ausführung.

**Ein Friseurlehrling**  
kann sich melden bei  
Max Reichenberger, Friseur und Zahnarzt  
Sohrau O.S.

Die dem Kaufmann Herrn Josef Strachotta und seiner Ehefrau zugewandte Beleihung nehme ich zurück und leihe Abbitte.  
Johann Zgoll, Stellenb. f. g., Woschcztz.

**Gefunden**  
wurde am 13. Februar 1914 auf der Chaussee Woschcztz - Sohrau ein höherer Geldbetrag. Abzuholen beim  
Amtsvorstand Woschcztz.

Infolge Todes meines Mannes ist  
**das Haus**  
sofort zu verkaufen.  
Witwe Gettler.